

## **Aktuelle Corona-Regeln in der Tanzschule**

Stand 16.09.2021

Auch wenn wir alles getan haben, um mit einem guten Gefühl zu tanzen, müssen noch immer bestimmte Regeln eingehalten werden:

- Zutritt zur Tanzschule haben während der sogenannten „Basisstufe“ nur die 3 G's; also geimpfte, genesene oder aktuell getestete (max. 24h) Personen. Wir sind verpflichtet dies genau zu kontrollieren. In der „Warnstufe“ ist für getestete Personen ein PCR-Test (max. 48h) erforderlich, während der „Alarmstufe“ ist der Tanzspaß nur für die Gruppe der 2G möglich. Das Stufensystem ist in der allgemein gültigen Corona-Verordnung für Baden-Württemberg definiert.
- Schülerinnen und Schüler werden in den Schulen mindestens 2x wöchentlich getestet, deshalb ist für die Tanzschule keine gesonderte Bestätigung erforderlich. Es entfällt auch die Verpflichtung zu einem PCR-Test, sowie eine mögliche 2G-Regelung.
- Kinder bis zum 6. Geburtstag müssen keinen solchen Nachweis erbringen.
- Tragt beim Betreten und Verlassen der Tanzschule euren Mund-Nasen-Schutz
- Bitte versucht den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Übrigens, die Deutsche Tanzschulklassifizierung e.V. hat uns das Siegel für hervorragende Hygienebedingungen in Bezug auf die COVID-Prävention verliehen. In Studio 2 sind Luftreiniger der Firma Hönle auf UV-C Basis im Einsatz, Studio 1 hat eine neue leistungsfähige Belüftungsanlage, die die Raumluft bis zu 6x pro Stunde tauscht.

